

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,

Es gelten die unten beschriebenen Besuchsregeln:

Aktuelle Besuchsregeln ab dem 08.04.23

- Es besteht **keine Testpflicht** mehr für Besucher*innen.
- Besuche sind **während der Besuchszeiten** möglich.

Bitte halten Sie die nachfolgenden Hygieneregeln ein:

- Besucher*innen müssen in den Innenräumen eine **FFP2-Maske (oder vergleichbar)** während der gesamten Besuchszeit tragen – bei Bedarf erhalten sie eine FFP2-Maske am Empfang.

Besucher*innen werden zudem angehalten

- beim Betreten und vor dem Verlassen ihre **Hände zu desinfizieren**,
- **Abstand** zu halten,
- die **Niesetikette** (wegdrehen-in die Armbeuge) zu beachten.

Bitte handeln Sie verantwortungsvoll und sehen Sie auch weiterhin von einem Besuch ab, wenn

- Sie **Krankheitssymptome** für COVID-19, insbesondere **Fieber, trockenen Husten (nicht chronisch verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**, aufweisen oder
- bei Ihnen durch einen Test eine Infektion nachgewiesen wurde (in diesem Fall für 5 Tage).

Version: 7.1	Seite 1 von 1	Datum: 08.04.2023
Erstellt durch: B. Schieber	Geprüft durch: B. Schieber/ QMB	Freigegeben durch: R. Becker/ EL